

## Sicherheitskonzept Corona: Zugang zu den Rechnerräumen (PC-Pools) am UCB

Für die Rechnerräume (EDV-Pools) am UCB wurde folgendes Sicherheitskonzept aufgestellt:

1. Der Zutritt zu den Rechnerräumen ist nur mit selbstständiger Teilnahme an der Kontakterfassung nach der 8. Corona-Bekämpfungsverordnung RLP erlaubt. Zu diesem Zweck liegen Formulare im Eingangsbereich der Räume bereit. Diese sind bei jedem Besuch vollständig auszufüllen und über die Dauer des Besuchs am Arbeitsplatz vorzuhalten. Nach dem Verlassen des Raumes ist das Formular in den Briefkasten am Eingang des Rechenzentrums (Gebäude 9917 OG, Nordseite) einzuwerfen.
2. Auf die schriftliche Kontakterfassung per Formular kann nur verzichtet werden, wenn die Kontakterfassung von einem Veranstaltungsleiter digital durchgeführt wurde.
3. Die Zahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Rechnerräumen aufhalten dürfen, wird je Raum unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Beachtung ungehinderter Ein- und Ausgangswege individuell begrenzt; die nutzbaren PC-Arbeitsplätze werden durch Beschilderung gekennzeichnet. Die maximale Belegungszahl wird an der Tür des Rechnerraums angegeben. Eine Nutzung ist nur bis zu dieser maximalen Belegungszahl möglich; die Rechnerräume sind videoüberwacht.
4. Übungen, Laborveranstaltungen und Prüfungen in den Rechnerräumen werden durch die Raumplanung terminiert und an die maximal erlaubte Teilnehmendenzahl angepasst.
5. Sie sind angewiesen, sich vor Nutzung der Räume gründlich die Hände zu waschen. Bis zur Einnahme des Platzes im Rechnerraum ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen nicht eingehalten werden kann. Dies gilt insbesondere beim Betreten und Verlassen des Raumes.
6. Unmittelbar nach Betreten des Raumes muss man sich mittels persönlicher Kennung an einem der nutzbaren Rechner anmelden, während der Nutzung eingeloggt bleiben, und den Raum unmittelbar nach dem Ausloggen wieder verlassen.
7. In den Rechnerräumen steht zur Reinigung der Oberflächen und Türklinken Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Desinfektion erfolgt durch die Nutzenden und Lehrenden selbst je nach Bedarf.
8. Alle Rechnerräume sind regelmäßig durch die Nutzenden, gegebenenfalls nach Absprache, zu lüften.
9. Diese Regelung wird auf der Internetseite und per Rundmail sowie über Schilder an den Eingängen zu den PC-Pools bekannt gemacht

Dieses Konzept ist von der Hochschulleitung mit allen Mitarbeitenden des Rechenzentrums am UCB abgestimmt. Eine Unterweisung erfolgte am 10.06.2020 unter Einhaltung der Vorgaben zum Gesundheitsschutz. Eine Anpassung an aktuelle Gegebenheiten erfolgte am 01.09.2020.

Erstellung: Prof. Dr. Stefan Diemer, Vizepräsident | Forschung, HS Trier  
Phil Decker, Leiter Rechenzentrum am Standort Umwelt-Campus